



§ 7 Spielen in zwei Altersklassen

1. Spieler können im Erwachsenenbereich in zwei Altersklassen eines Vereins gemeldet werden. Voraussetzung hierfür ist das Erreichen des Mindestalters der jeweiligen Altersklasse.
2. Das Spielen in zwei Altersklassen **gilt nicht für Gastspieler**. Es gilt nur für die Mannschaften eines Vereins, für den die Spielberechtigung vorliegt.
3. Die Meldung in zwei Altersklassen ist **nur auf Bezirks- und Kreisebene** (bis einschließlich Ruhr-Lippe-Liga, Münsterlandliga, Ostwestfalenliga oder Südwestfalenliga) möglich. Stammspieler (Meldeposition 1-6, bzw. 1-4 (bei 4er-Mannschaften) einer Mannschaft auf Verbandsebene (ab Verbandsliga) dürfen nicht als Wahlspieler gemeldet werden. Spieler ab Position 7 (bei 6er Mannschaften) bzw. ab Position 5 (bei 4er Mannschaften) auf Verbandsebene (Verbandsliga und Westfalenliga) dürfen als Wahlspieler gemeldet wer

Für diese Spieler gilt folgende Sonderregelung:

Wird ein Spieler **zuerst** in einer Mannschaft auf **Verbandsebene** eingesetzt, **verliert er danach die Spielberechtigung in der Wahlmannschaft**. Wird ein solcher Spieler dann trotzdem in der Wahlmannschaft eingesetzt, wird das jeweilige Spiel wegen Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers mit 0:9 bzw. 0:6 (bei 4er Mannschaften) gewertet.

Wird ein Spieler **zuerst** in einer **Wahlmannschaft** eingesetzt, **verliert er danach die Spielberechtigung auf Verbandsebene**. Wird ein solcher Spieler dann trotzdem auf Verbandsebene eingesetzt, wird das jeweilige Spiel wegen Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers mit 0:9 bzw. 0:6 (bei 4er Mannschaften) gewertet.

Für Spieler, die auf einem Mannschaftsmeldebogen der Bundesligen oder Regionalligen aufgeführt sind, ist das Spielen in zwei Altersklassen ausgeschlossen.

4. Die Meldung erfolgt in einer Stamm- und einer Wahlmannschaft. Bei den Spielern, die in einer zweiten Altersklasse spielen möchten, muss bei der namentlichen Mannschaftsmeldung im System nuLiga der Spieler als Wahlspieler oder Stammspieler gekennzeichnet werden.

5. **Stammspieler einer höheren Mannschaft dürfen nicht in unteren Mannschaften eingesetzt werden.**

6. Bei der Anwendung der Stammspielerregelung (§6 Nr.3 und 4 WO-WTV) bleiben die Wahlspieler unberücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Wahlspieler, die vor dem letzten Stammspieler gemeldet werden, auch nur in der oberen Mannschaft spielen dürfen. Beispiel für eine 6er Mannschaft:

Spieler 1 – 5 Stammspieler

Spieler 6 + 7 Wahlspieler

Spieler 8 Stammspieler

Wahlspieler Nr. 6 und 7 dürfen nur in der ersten Mannschaft eingesetzt werden.

7. Ein Spieler darf pro Saison **nur 2x in der Wahlmannschaft** eingesetzt werden. Wird ein Spieler ein 3. Mal oder öfter in der Wahlmannschaft eingesetzt, wird das jeweilige Spiel wegen Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers mit 0:9 bzw. 0:6 (bei 4er Mannschaften) gewertet.

8. An **einem Spieltag** dürfen pro Mannschaftsspiel (Einzel und Doppel) in **6er** Mannschaften höchstens **2 Wahlspieler** und in **4er** Mannschaften höchstens **1 Wahlspieler** eingesetzt werden. Werden in einem Spiel 3 bzw. in 4er Mannschaften 2 Wahlspieler eingesetzt, wird das Spiel wegen Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers mit 0:9 bzw. 0:6 (bei 4er Mannschaften) gewertet.

9. **Ein Spieler ist an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielberechtigt.**